

**Sicherung der sozialen Infrastruktur für die
Bevölkerungsgruppe der Lesben, Schwulen und
Transgender in München**

**Regenbogenfamilien in München stärken und
unterstützen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 00247 der Stadtratsfraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 19.09.2014

Produkt 3.1.1 Jugendarbeit

Produkt 3.1.2 Jugendsozialarbeit

Produkt 3.2.2 Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
2014 - 2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03797

5 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 06.10.2015 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss vom 29.11.2011 wurde das Sozialreferat mit der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07848 in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen vom Stadtrat beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung der Ergebnisse der Befragung aus dem Jahr 2010 von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Jugendlichen und Eltern in München „Da bleibt noch viel zu tun...!“ zu erstellen.

Mit der Beschlussvorlage 14-20 / V 01231 in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Verwaltungs- und Personalausschusses und des Bildungsausschusses vom 04.11.2014 wurde das Konzept präsentiert und es wurden Maßnahmen des Stadtjugendamts vorgestellt, die zu einer Verbesserung der Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Jugendlichen und deren Eltern in der Landeshauptstadt München führen.

In der vorliegenden Beschlussvorlage werden Maßnahmen vorgestellt die nachhaltig und bedarfsgerecht Lücken in der sozialen Infrastruktur für die Bevölkerungsgruppe der Lesben, Schwulen und Transgender in München schließen, um deren Lebenssituation in München weiter zu verbessern.

Übersicht über die geplanten Ausweitungen

1.) Finanzierung einer 0,5 Stelle VZÄ für Sozialpädagogik für das Aufklärungsprojekt München ab 01.10.2015

2.) Einrichtung einer Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien bei Lesbentelefon e. V. ab 2016 mit einer Stelle im Umfang vom 0,75 VZÄ für Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und Sachmitteln, ab 2017 dauerhaft mit weiteren 0,75 VZÄ Sozialpädagogik und Sachkosten

3.) Einrichten einer Beratungsstelle für Transgender und intersexuelle Menschen bei der Münchner Aids-Hilfe dauerhaft ab 2016 mit 1,5 VZÄ Sozialpädagogik und Sachmitteln

4.) Einrichten einer Halbtagsstelle Sozialpädagogik für LesBiSchwules und Trans* Jugend-zentrum des Trägers diversity München e.V. dauerhaft ab 2016

5.) Konversationskurse für lesbische und schwule Flüchtlinge und MigrantInnen von Sub e.V. und Lesbentelefon e. V dauerhaft ab 2016

6.) Weiterer Personalbedarf für die Fachsteuerung im Sachgebiet Angebote für Familien, Frauen und Männer im Stadtjugendamt Halbtagsstelle VZÄ befristet bis 2018 und für 2016 einmalige Büroausstattung

1. Aufklärungsprojekt München e.V.

Im Rahmen der o.g. Beschlussvorlage 14-20 / V 01231 wurde das Aufklärungsprojekt München e.V. vorgestellt. In der damaligen Beschlussvorlage wurde empfohlen, dass bezüglich einer möglichen Weiterfinanzierung des Projekts durch die Landeshauptstadt München der Stadtrat mit diesem Projekt nochmals gesondert befasst wird. Diesem Vorschlag kommt das Sozialreferat mit dieser Beschlussvorlage nun nach.

1.1 Ausgangslage

Die Ergebnisse der Münchner Studie „Da bleibt noch viel zu tun...!“ zeigen, dass ein Handlungsbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe besteht, um die Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zu verbessern

In der Studie wird unter anderem deutlich, dass die Jugendhilfefachkräfte die Lebenslagen und Entwicklungsmöglichkeiten homo- und transsexueller Menschen als

sehr belastet einschätzen und ein Coming Out für den einzelnen Jugendlichen aus Sorge vor möglichen Repressalien immer noch sehr schwierig ist. Gerade auch jugendtypischen Orten wie Schulen und Jugendtreffs wird in der Studie ein unfreundliches soziales Klima für lesbische und schwule Jugendliche bescheinigt. Die Jugendhilfefachkräfte gehen davon aus, dass an diesen Orten homophobe Vorkommnisse immer noch verbreitet sind (vgl. hierzu o.g. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01231).

Die Problemlagen, mit denen lesbische, schwule und transgender Kinder, Jugendliche und deren Eltern konfrontiert sind, bedürfen daher geeigneter Maßnahmen, die zur Anerkennung vielfältiger Lebensweisen beitragen. Eine dieser Maßnahmen ist das Aufklärungsprojekt München e.V., das im Folgenden vorgestellt wird.

1.2 Das Aufklärungsprojekt München e.V.

Bei dem seit 1992 existierenden Angebot handelt es sich seit 2003 um einen eingetragenen Verein, der von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen wird. Die Ehrenamtlichen setzen sich aus unterschiedlichen Berufsgruppen zusammen (z.B. Diplom-Berufspädagogen) und wurden durch eine Schulungs- und Hospitationsphase für die Aufklärungsarbeit sensibilisiert. Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen bildet die Ehrenamtlichen zudem in Methodik und Didaktik weiter und liefert Input zu den neuesten Entwicklungen auf diesem Gebiet.

Dieses ehrenamtliche Team wird momentan von einer hauptamtlichen Teilzeitkraft unterstützt. Deren Stelle wird derzeit aus Mitteln einer privaten Familienstiftung namens HIL-Foundation finanziert. Die hauptamtliche Kraft leistet maßgeblich die Konzeptarbeit und die Organisationsplanung für das Aufklärungsprojekt.

1.3 Angebote des Aufklärungsprojekts München e.V.

1.3.1 Schulbesuche

Einer der Schwerpunkte des Ausbildungsprojekts München e.V. ist der Besuch von Schulklassen. Das Angebot richtet sich generell an alle Schularten, Klassenstufen und Unterrichtsfächer. Jeder Schulbesuch wird individuell vorbereitet, auf die jeweiligen Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und von einem qualifizierten 2er- oder 3er-Team für mindestens zwei Unterrichtsstunden ohne Lehrkraft durchgeführt.

In den Schulbesuchen wird mit den Jugendlichen methodisch zu den Themen Minderheiten, Diskriminierung, Coming-Out und Toleranz gearbeitet, um auf diese Weise einen Perspektivwechsel zu initiieren. Durch den biographischen Ansatz des Projekts bringen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Aufklärungsprojekts mit ihrer persönlichen Lebenserfahrungen selbst ein und tragen somit zu einer hohen Authentizität des Geschulten bei.

Die Schulbesuche sind unter anderem Teil des Lernpakets „LesBiSchwules Leben“ (siehe hierzu http://www.pi-muenchen.de/fileadmin/download/Lernpaket_LesBiSchwules_Leben_nonprint.pdf) des Pädagogischen Instituts der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport und richten sich an interessierte Lehrkräfte, die das Thema im Unterricht behandeln möchten. Der Einsatz des Lernpakets ist ab der 8. Jahrgangsstufe möglich und kann im Zuge einer Binnendifferenzierung an die jeweilige Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Die Vorstellung und Ausleihung der Materialien ist kostenlos. Die Schulbesuche werden vom Pädagogischen Institut gefördert.

In den vergangenen Jahren hat das Aufklärungsprojekt München e.V. außer Grundschulen alle Schularten besucht. Die Anzahl der von dem Projekt erreichten Schülerinnen und Schüler ist über die Schuljahre hinweg kontinuierlich gestiegen. Folgende Auflistung verdeutlicht den Zuwachs:

Schuljahr	Schulklassenbesuche	Erreichte Schülerinnen und Schüler
2010/2011	38	725
2011/2012	51	1150
2012/2013	65	1393
2013/2014	86	1956

1.3.2 Fortbildungen und Multiplikatorschulungen

Für pädagogische Fachkräfte und interessierte Personen bietet das Ausbildungsprojekt München e.V. Fortbildungen zu sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität an. Der Fortbildungsrahmen wird an die Fortbildungsteilnehmerinnen und Fortbildungsteilnehmer angepasst. Die Erwartungen und Interessenslagen werden mit berücksichtigt.

Generell werden in den Fortbildungen Hintergründe, Ziele und Wirkungsweisen von Toleranzerziehung bezüglich sexueller Vielfalt dargestellt und die Teilnehmenden anhand von Vorträgen, Gruppenarbeiten oder Übungen für die Themen sexuelle Identität und geschlechtliche Identität im heteronormativen Kontext sensibilisiert.

Multiplikatorschulungen sowie Fortbildungen wurden z.B. für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der Städtischen Berufsschulen, für Lehrkräfte unterschiedlicher Schularten und für die Verbindungslehrkräfte der Fach- und Berufsoberschulen Südbayerns durchgeführt.

Zukünftig werden entsprechende Fortbildungsmaßnahmen mit dem Pädagogischen Institut, Fachbereich 6/ Soziale Bildung, Gleichstellung, Prävention, abgestimmt. Ziel ist es, die Angebote als Teil eines kooperativen Maßnahmenplans zur Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt im Bereich der Schulen zu integrieren.

1.4 Momentane Finanzierung des Aufklärungsprojekts München e.V.

Das Aufklärungsprojekt München e.V. wird derzeit durch die private Stiftung HIL-Foundation finanziert. Diese Finanzierung endet im März 2015 und kann auch nicht mehr verlängert werden. Das hat zur Folge, dass die hauptamtliche Teilzeitstelle dann wegfällt und das Projekt ausschließlich von Ehrenamtlichen getragen werden muss.

1.5 Vorschlag

Die derzeit privat finanzierte Teilzeitstelle bei Aufklärungsprojekt München e.V. ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Arbeit, die rein ehrenamtlich nicht mehr leistbar ist. Gerade auch die fachlichen Anfragen aus dem Bildungs- und Jugendhilfbereich müssen von einer Fachkraft abgedeckt werden und die organisatorische Unterstützung der Ehrenamtlichen gesichert sein.

Die private Stiftung ist bereit bei gesicherter Anschlussfinanzierung die Monate April – September 2015 noch abzudecken. Daher wird vorgeschlagen ab dem 01.10.2015 von städtischer Seite den Bestand dieser Stelle zu sichern.

Personalkosten für eine Halbtagsstelle der Entgeltgruppe S12Ü	42.179,-- €
---------------------------------------------------------------	-------------

2.Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien

2.1 Ausgangslage

Regenbogenfamilien sind Familien mit einem oder zwei lesbischen oder schwulen Elternteilen. Die Zusammensetzung kann sehr unterschiedlich sein von der klassischen Konstellation zweier Erwachsener mit Kindern bis hin zu verschiedenen Formen von Patchworkfamilien.

Der Begriff stärkt die Identität und das Selbstbewusstsein von gleichgeschlechtlichen Paaren mit Kindern und hebt hervor, dass es sich um eine eigenständige und gleichwertige Familienform handelt, ähnlich wie beispielsweise Patchworkfamilien oder Stieffamilien.

Wie im Antrag **Nr. 14-20/A 00247 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL** geschildert, ist das Thema Regenbogenfamilien in München kein Nischenthema mehr. Regenbogenfamilien werden in der Gesellschaft zunehmend sichtbarer.

Die Fachwelt nimmt einen Anstieg der Regenbogenfamilien wahr, immer häufiger melden sich Familien, die bisher in der LGBT-Community nicht bekannt waren.

Bisher wird keine Statistik über die Anzahl der Regenbogenfamilien in München geführt. Ende 2014 waren in München bereits 200 aktive Familien beim Verein LesMamas (lesbische Frauen mit Wunschkindern und Kinderwunsch), sowie 40 Männer bei Regenbogenväter e.V. gemeldet.

Grundsätzlich kann man sagen, dass das Thema der Elternschaft eines homosexuellen Paares, bzw. das Thema Regenbogenfamilien in der Öffentlichkeit zunehmend präsenter wird seit sich der Gesetzgeber mit der rechtlichen Besserstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen befasst. Seit 2001 besteht für homosexuelle Paare die Möglichkeit aufgrund des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LpartG) eine eingetragene Lebensgemeinschaft einzugehen. Seit 2005 ist das Ergänzungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft, das Lebenspartnern erlaubt das leibliche Kind der/des Partnerin/Partners zu adoptieren - die sogenannte Stiefkindadoption bei der beide Elternteile dann das volle gemeinsame Sorgerecht zusteht.

Ein homosexuelles Paar kann in Deutschland jedoch nicht wie ein heterosexuelles Paar gemeinsam ein Kind adoptieren.

Hier wird deutlich, dass schon für die Erfüllung des Kinderwunsches für gleichgeschlechtliche Paare eine Fülle an juristischen Informationen eingeholt und abgewogen werden muss.

Trotz der verbesserten rechtlichen Situation für eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaften muss festgestellt werden, dass sie weiterhin Diskriminierungen ausgesetzt sind.

Regenbogenfamilien gegenüber existieren weiterhin viele Vorurteile und Bedenken. So werden Forschungsergebnisse weiterhin nicht wahrgenommen oder angezweifelt, die nachweisen, dass Kinder- und Jugendliche in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften weder in der Entwicklung ihrer sexuellen Identität beeinflusst werden, noch dass sich die sexuelle Identität der Eltern negativ auf die Identitätsentwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit auswirkt. Vielmehr sind die Diskriminierungserfahrungen, die alle Mitglieder von Regenbogenfamilien machen, belastend für die Kinder und Jugendlichen.

Neben den Vorurteilen und Diskriminierungen im sozialen Umfeld erleben Regenbogenfamilien oftmals, dass sie teilweise von Regelangeboten der Jugendhilfe nicht wahrgenommen werden und das Mitarbeitende oftmals wenig spezifisches Wissen zu Regenbogenfamilien besitzen.

Bei der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen gab es in den letzten Jahren mehrmals Meldungen von diskriminierenden Vorfällen gegenüber Regenbogenfamilien, beispielsweise wurden den Familien Vergünstigungsangebote nicht gewährt, die für Familien angeboten wurden (Schwimmbäder / Freizeiteinrichtungen).¹

1 Vgl. ausführlich die Stellungnahme der Koordinierungsstelle für Gleichgeschlechtliche Lebensweisen zu Regenbogenfamilien

2.2 Münchner Versorgungssituation für Regenbogenfamilien und deren Kinder²

Aus der Stellungnahme der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen geht unter anderem hervor vor, dass trotz der Angebote von Lesbenberatungsstelle

LeTRa, Sub Zentrum und Beratungsstelle für schwule Männer und dem ehrenamtlichen Verein LesMamas e.V. der Bedarf an spezialisierten Beratungsangeboten für Regenbogenfamilien nicht gedeckt werden kann.

Schon jetzt haben 25% der Beratungsanfragen bei LeTRa die Themen Kinderwunsch, Weg vom Paar zur Familie, Umgang mit Kindertagesstätte oder Schule und Schwierigkeiten im Leben als lesbische Frauen mit Kindern zum Inhalt. Ebenfalls wenden sich schwule Männer mit Kinderwunsch vermehrt an LeTRa und es mehren sich die Anfragen zu Fachgesprächen z.B. in Kindertageseinrichtungen zu Regenbogenfamilien. Das Sub Zentrum und Beratungsstelle für schwule Männer bietet zweimal monatlich eine Gruppe schwuler und bisexueller Väter und Ehemänner mit Kindern aus vorhergegangenen oder aktuellen heterosexuellen Beziehungen an.

Der ehrenamtlich geführte Verein LesMamas e.V. ist ein lockerer Verbund von Regenbogenfamilien, es sind ca. 200 Familien aktiv. Als Verein wurde LesMamas e.V. im Oktober 2014 mit bereits knapp 100 Mitgliedern gegründet. Neben der Vernetzungstätigkeit im Freizeitbereich und der Bereitstellung einer Website, die detaillierte zum Thema Regenbogenfamilien informiert, wächst der Bedarf an Fachberatung, Vorträgen und Fachgesprächen der durch LesMamas e.V. nicht abdeckt wird. Die zunehmend fachlich detaillierten Fragen zur Familiengründung und -gestaltung überfordert Ehrenamtliche.

In der Stellungnahme der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen heißt es:

„Die Koordinierungsstelle beobachtet seit längerem einen wachsenden Bedarf von Beratungen und Fachberatungen zum Thema Regenbogenfamilien. Es wenden sich zunehmend Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kindertagesstätten und Beratungsstellen an die Koordinierungsstelle mit der Frage nach Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Regenbogenfamilien sowie Fachberatung und Fortbildung zum Thema.“

2.3 Einrichtung einer Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien und deren Kinder

Das Stadtjugendamt München hat in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und dem Träger Lesbentelefon e. V unter Einbeziehung von Gesprächen mit LesMamas e.V und den Regenbogenvätern e.V. eine

2 Vgl. ausführlich die Stellungnahme der Koordinierungsstelle für Gleichgeschlechtliche Lebensweisen zu Regenbogenfamilien

Grundlage für den Aufbau einer Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien erarbeitet, um die verschiedenen Bedarfe abdecken und eine Bündelung der Aktivitäten gewährleisten zu können.

2.3.1 Zielrichtung und Konzeption

Eine Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien soll dem Umstand Rechnung tragen, dass Regenbogenfamilien in unterschiedlichen Formen ein wachsender Bestandteil der Gesellschaft sind und dass sie gegenüber traditionellen Familien mit Benachteiligungen konfrontiert sind. Daher ist die Zielrichtung Empowerment und Unterstützung und somit eine Ergänzung zu den Hilfeangeboten von Regeleinrichtungen. Die Stelle soll im Bedarfsfall Regenbogenfamilien bei der Inanspruchnahme von Hilfeangeboten unterstützen und weiter vermitteln.

Erreicht werden sollen Lesben, Schwule Trans* mit Kindern oder Kinderwunsch, Regenbogenfamilien, Kinder bzw. Jugendliche aus Regenbogenfamilien, Angehörige (wie beispielsweise der ehemalige Partner der lesbischen Mutter oder Großeltern); Fachpersonal und die Öffentlichkeit.

2.3.2 Kompetenzen und Leistungen

- **Psychosoziale Beratung und Unterstützung**
 - psychosoziale Beratung für Regenbogenfamilien, deren Kinder und Angehörige
 - Beratung und Unterstützung bei diskriminierenden und ausgrenzenden Erfahrungen
 - Beratungen von Paaren in der Entwicklung zur Familie
 - Information über Möglichkeiten zur Verwirklichung von Kinderwunsch
 - Entwicklung und Durchführung von Gruppenangeboten für die Zielgruppe
 - Vermittlung in die Regelangebote bei Hilfebedarfen wie Erziehungsberatungsstellen, Sozialbürgerhaus etc.
- **Fachberatung und Fortbildung**
 - Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, der Regeleinrichtungen sowie Lehrkräfte an Schulen
 - Beteiligung an den Fortbildungsangeboten der Koordinierungsstelle
 - Durchführung von Fachgesprächen und Fachinformationen
 - Bereitstellung von Informationsmaterialien
- **Unterstützung der Selbsthilfe-Gruppen, Netzwerke und Vereine**
 - niederschwellige Anlaufstelle für Lesben, Schwule, bisexuelle und transsexuelle Menschen mit Kindern oder mit Kinderwunsch
 - Integration und Bündelung ehrenamtlicher Strukturen im Rahmen der Angebote
 - Vernetzungs- und Kooperationsarbeit mit bereits bestehenden Gruppen und Vereinen
 - Vernetzungsangebote für Kinder aus Regenbogenfamilien
- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Vernetzungsarbeit mit Regeleinrichtungen**

- Vernetzungs- und Kooperationsarbeit mit Regeleinrichtungen sowie
- mit psychosozialen Familienberatungs-, Familienbildungs- sowie Kindereinrichtungen in München

2.4 Vorschlag des Stadtjugendamtes zu Umsetzung und Finanzierung

Eine Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien soll unter Federführung von Lesbentelefon e.V. aufgebaut und eingerichtet werden. Der Verein betreibt derzeit LeTRa (Beratungsstelle und Zentrum des Lesbentelefon e.V.) und kann auf Erfahrung in der Beratung von Lesben mit Kindern zurückgreifen. Diverse Angebote, die bereits jetzt schon zum Thema bei LeTRa bestehen, können somit um den Bedarf der Zielgruppe erweitert und in Kooperation mit LesMamas e.V. ausgebaut werden.

Auch mit der Gruppe schwuler Väter bestehen Kontakte und eine Einbeziehung derer Belange wird durch die nahe Zusammenarbeit mit Sub e.V. gewährleistet. Da Regenbogenfamilien vorwiegend aus lesbischen Frauen mit Kindern bestehen, ist eine Ansiedlung an einer geschlechtsspezifischen Einrichtung für Lesben sehr gut möglich. Die Zielgruppe einer Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien ist weiter gefasst als die LeTRa Zielgruppe. Neben lesbischen, bisexuellen und trans* Frauen werden auch schwule Männer sowie heterosexuelle Männer als Väter oder Angehörige die Leistungen der Stelle in Anspruch nehmen.

Da LeTRa einen Arbeitsplatz in der Beratungsstelle zur Verfügung stellen kann, soll zunächst eine Teilzeitstelle im Umfang von 0,77 VZÄ der Entgeltgruppe S12 für eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen sowie erforderliche Sachkosten in 2016 finanziert werden, mit dem Auftrag, die Fach- und Beratungsstelle aufzubauen, Netzwerke zu knüpfen, passende Räume zu suchen. Ab 2017 soll die Einrichtung voll in Betrieb gehen mit einer weiteren Teilzeitstelle im Umfang von 0,77 VZÄ der Entgeltgruppe S12 für eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen.

Derzeit stehen noch keine Räume für die Beratungsstelle zur Verfügung. Diese sind im Zuge des Aufbaus der Beratungsstelle vom Träger zu suchen und anzumieten. Damit der Träger handlungsfähig wird und ggf. schnell im Sinne einer Anmietung reagieren kann, sobald geeignete Räume gefunden sind, sollten die erforderlichen Mittel für Mietkosten für das Jahr 2016 jederzeit abrufbereit zur Verfügung stehen.

Für die Anmietung von Räumen wurde wie folgt kalkuliert:

Die Beratungsstelle sollte über einen großen Gruppenraum, ein Beratungszimmer, ein Büro mit zwei Arbeitsplätzen, eine kleine Haushaltsküche sowie ein Stauraum für Krabbel- und Spielutensilien, Stühle und Büromaterial verfügen.

Wünschenswert sind ebenerdig, barrierefrei zugängliche zentrumsnahe Räume.

Bei einer Kaltmiete von 15€ pro m² für ca. 150m² Fläche, entspricht dies € 27.000,-- zur Anmietung der Räume und weitere 3.300,-- an Mietnebenkosten, Heizung, Strom und Wasser.

2.4.1 Finanzierung Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien

2.4.1.1 Einmalige Investitionskosten

Die vorgelegten Berechnungen beruhen auf Erfahrungswerten und Vergleichswerten bereits bestehender Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung. Da es sich hier um eine Anmietung durch den Träger handelt, wird das Kommunalreferat nicht als Mieter tätig. Der Träger hat sich bereit erklärt Standards für bauliche Vorgaben die sich auf die konzeptionellen Angebote für Eltern und Kinder sowie ggf. auf betreute Spielgruppen beziehen, einzuhalten. Der Träger ist bereit sich hier mit dem Baureferat und Kommunalreferat abzusprechen.

Erstausstattung - einmaliger Investitionskostenzuschuss

Für die Erstausstattung der Einrichtung werden einmalig 15.000.-- € benötigt (bemessen nach Erfahrungswerten und Vergleichswerten zu bereits bestehenden Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung).

Die Mittel sollen in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses mittels Bescheid an den Träger ausgereicht werden. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausstattung in Höhe von 15.000.-- € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Die einmaligen Investitionsmittel für den Investitionskostenzuschuss in Höhe von 15.000.-- € für Erstausstattung sind bislang nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2014 bis 2018 enthalten, dieses muss daher entsprechend ausgeweitet werden.

Es handelt sich ausschließlich um einen Investitionskostenzuschuss. Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das gesamt Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

2.4.1.2 Kalkulierte Kosten zum Aufbau der Einrichtung im Jahr 2016

Die Personalkosten sind anhand von empfohlenen Jahresmittelbeträgen für Angestellte im Sozialdienst ermittelt worden. Die vorgelegten Berechnungen zu den Personal- und Sachkosten leiten sich aus den Erfahrungswerten der bereits bestehenden Einrichtung LeTRa und dem vom Träger Lesbentelefon e.V vorgelegten Antrag für das Haushaltsjahr 2016 ab.

0,77 VZÄ der Entgeltgruppe S12 für sozialpädagogische Fachkräfte	45,368.00 €
Fachpersonalkosten gesamt	45,368.00 €
Personalnebenkosten	
Personalkosten gesamt	45,368.00 €
Miete inklusive Nebenkosten	31,000.00 €
Allgem. Wirtschaftsbedarf, Nebenkosten (Heizung, Wasser etc.)	1,050.00 €
Raumkosten gesamt	32,050
Verwaltungskosten (Personalarbeitsplätze, Porti, Büromaterial, zentrale Verwaltungskosten)	4,300.00 €
Maßnahmekosten (Veranstaltungskosten, Spielmaterial, Öffentlichkeitsarbeit)	6,150.00 €
Anschaffungen, Instandhaltung	2,100.00 €
Versicherungen, Sonstige Sachkosten	500.00 €
Raum- und Sachkosten gesamt	45,100.00 €
Gesamtkosten	90,468.00 €

Für 2016 ergibt sich ein einmaliger Zuschussbedarf in Höhe von 90.468,-- €. Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger die Personalkosten für vorerst eine Fachkraft, die den Aufbau der Einrichtung betreiben soll. Außerdem ermöglicht diese Zuschusssumme eine rasche Anmietung eines geeigneten Mietobjektes, das derzeit noch nicht gefunden ist.

2.4.1.3.Kalkulierte Folgekosten für den Betrieb der Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien

Die Personalkosten sind anhand von empfohlenen Jahresmittelbeträgen für Angestellte im Sozialdienst ermittelt worden. Die vorgelegten Berechnungen zu den Personal- und Sachkosten leiten sich aus den Erfahrungswerten der bereits bestehenden Einrichtung LeTRa und dem vom Träger Lesbentelefon e.V vorgelegten Antrag für das Haushaltsjahr 2016 ab.

Tabellarische Übersicht der kalkulierten Folgekosten für den Betrieb der Fach- und Beratungsstelle

1,54 VZÄ der Entgeltgruppe S12 für sozialpädagogische Fachkräfte (für die Tätigkeit im Rahmen des § 16 SGB VIII)	90,737.00 €
Fachpersonalkosten gesamt	90,737.00 €
1x 5 Std. Verwaltungskraft, TvöD E8	3,500.00 €
h / Woche Reinigungskraft	3,500.00 €
Honorarkosten	6,500.00 €
Sonstige Personalkosten gesamt	13,500.00 €
Personalnebenkosten	1,600.00 €
Personalkosten gesamt	105,837.00 €
Miete inklusive Nebenkosten	31,000.00 €
Allgem. Wirtschaftsbedarf, Nebenkosten (Heizung, Wasser etc.)	1,050.00 €
Raumkosten gesamt	32,050.00 €
Verwaltungskosten (Personalarbeitsplätze, Porti, Büromaterial, zentrale Verwaltungskosten)	4,300.00 €
Maßnahmekosten (Veranstaltungskosten, Spielmaterial, Öffentlichkeitsarbeit)	6,150.00 €
Anschaffungen, Instandhaltung	2,100.00 €
Versicherungen, Sonstige Sachkosten	500.00 €
Raum- und Sachkosten gesamt	45,100.00 €
Gesamtkosten	150,937.00 €
Eigenmittel des Trägers (Mitgliedsbeitrag/Spenden)	1,000.00 €
Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf	149,937.00 €

Ab 2017 ergibt sich nach Abzug der Eigenmittel ein jährlicher Zuschussbedarf in Höhe von 149.937,--€ pro Jahr. Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger die gesamten Personal und Sachkosten. Der Landeshauptstadt München werden somit keine personellen und sachlichen Folgekosten entstehen. Die Gesamtfolgekosten für den Betrieb der Fach und Beratungsstelle belaufen sich auf 150.937,-- € pro Jahr.

2.5 Nutzen

Durch die Schaffung einer eigenständigen Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien werden Lesben, Schwule und Trans mit Kindern, also gezielt bestehende Familien und Familien in Gründung erreicht.

LeTRa kann diesen Bereich abgeben und hat wieder ausreichende Kapazitäten für die psychosoziale Beratung von lesbischen Frauen.

3. Beratungsstelle für Transgender und intersexuelle Menschen

Mit der Beschlussvorlage 14-20 / V 01231 in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses und des Bildungsausschusses vom 04. November 2014 wurde die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen gebeten, dem Stadtrat im Zusammenwirken mit den zuständigen Fachreferaten und den Selbsthilfeorganisationen der Transgender bis Ende 2015 eine Darstellung der Situation von transsexuellen Menschen in München vorzulegen. Dabei soll insbesondere auf die Lebenssituationen, die Angebote und Bedarfe dieser Bevölkerungsgruppe eingegangen werden. Diesem Auftrag ist die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen nachgekommen; deren Stellungnahme dazu liegt dieser Beschlussvorlage bei. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hat in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen auf Grundlage des bestehenden Bedarfes eine Vorschlag für die Einrichtung einer Beratungsstelle für Transgender und Intersexuelle erarbeitet. Im folgenden wird eine Zusammenfassung der Stellungnahme der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen herangezogen.³

3.1 Lebenslagen von Transgender und intersexuelle Menschen

Obwohl Transsexuelle und Transgender-Personen - hier in der Folge als Trans*Personen oder Transgender bezeichnet – ebenso wie intersexuelle Menschen ein Teil der Münchner Stadtgesellschaft sind, haben sie nach wie vor unter deutlichen Ausgrenzungen, Diskriminierungen und den entsprechenden Folgeproblemen zu leiden. Oft stoßen sie bei anderen Menschen auf großes Unverständnis: Dass eine Person in Bezug auf ihre Geschlechtszugehörigkeit her anders sein will, als sie oder er zunächst erscheint, ist für viele außerhalb ihrer Vorstellungswelt und ist ihnen entsprechend fremd. Unverständnis und Unwissen aber führt in sehr vielen Fällen zu Ausgrenzung und massiven Diskriminierungen, wie auch eine wissenschaftliche Expertise der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Berlin, 2010, Seite 5f) eindrucksvoll zeigt.

Bei der Betrachtung ihrer Lebenslagen wird sehr deutlich, wie Trans*Menschen mit multiplen Belastungssituationen und Problemen in verschiedenen Lebensbereichen konfrontiert sind.

So haben laut Studien aus den USA bereits 41 % aller Transgender mindestens einen Suizidversuch unternommen. Diese Zahlen werden von der Deutschen Gesellschaft für Transsexualität und Intersexualität auch für Deutschland für realistisch eingeschätzt. Auch für München zeichnen die Ergebnisse der Münchner Jugendstudie ein düsteres Bild: So geben 93,1% der befragten 800 Fachkräfte an, dass transsexuelle Jugendliche in ihrer Entwicklung zusätzlichen Belastungen ausgesetzt sind. Zudem geben fast alle Befragten an, dass ihrer fachlichen Einschätzung nach transsexuelle Menschen nicht problemlos in allen gesellschaftlichen Bereichen auftreten können.

³ Vgl. ausführlich Stellungnahme zu Situation, Bedarfen und notwendigen Angeboten für die Bevölkerungsgruppe der Transgender und intersexuellen Menschen in München der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

Nicht nur während einer Transition (Prozess der Geschlechtsangleichung), sondern auch danach haben viele Trans*Menschen noch mit gravierenden Folgen dieses Schrittes zu kämpfen. Beispiele sind Ausgrenzungen im sozialen Umfeld, Kontaktabbrüche in der Familie und Verlust wichtiger Bezugspersonen, Gewalterfahrungen, Arbeitsplatzverlust, gesundheitliche und / oder psychische Probleme.

Je mehr aber gleichzeitig das Trans*Thema in den Medien auftaucht und allmählich enttabuisiert wird, desto eher entscheiden sich Trans*Personen, offen aufzutreten. Dies ist durchaus gerade in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe in den letzten Jahren öfter beobachtet worden; besonders auffällig ist es an der ständig wachsenden Trans*Gruppe im diversity-Jugendzentrum zu sehen.

Gleichzeitig aber steht die von den Betroffenen oftmals benötigte und auch gesuchte psychosoziale Unterstützung fast nicht zur Verfügung.

Die psychosozialen Regeleinrichtungen sind in den meisten Fällen mit den besonderen Belangen von Trans*Menschen nicht vertraut, verfügen über kein Fachwissen und keine Erfahrung. Bei Hilfebedarf fürchten viele Transgender, mit mangelndem Verständnis und Vorurteilen konfrontiert zu werden und wenden sich daher nicht an bestehende Beratungsstellen..

Somit muss von einer mangelnden Versorgungslage ausgegangen werden.

Ähnliches gilt auch für das Thema Intersexualität – die Bedarfe intersexueller Menschen und ihrer Angehörigen werden bisher weder ausreichend wahrgenommen noch angemessen abgedeckt. Da es auch bei Intersexualität nicht um die sexuelle Identität, sondern um die grundsätzliche Frage der Geschlechtsidentität geht, kann hier keine Zuständigkeit und fundierte Fachlichkeit der Lesben- und Schwulenberatungsstellen angenommen werden.

Intersexualität und Transsexualität sind nicht gleichzusetzen. Da es aber Überschneidungen und Ähnlichkeiten gibt, erscheint es als sinnvoll, das Thema in einer neuen Einrichtung mit zu verorten.

3.2 Münchner Versorgungssituation für Transgender und intersexuelle Menschen

Es existieren einige Selbsthilfegruppen und -vereine, die aufgrund ihrer Mitgliederzahlen die Transgender-Community vertreten. Eine organisierte Selbsthilfe von intersexuellen Menschen ist in München nicht bekannt, teilweise decken die Trans*Vereine dies mit ab.

Zu nennen sind hier TransMann e.V., VivaTS e.V., Diversity Jugendzentrum- frienTS, Transtagung. Diese Vereine und Gruppen arbeiten überwiegend ehrenamtlich und sind nur in geringem Maße öffentlich gefördert. Hinzu kommt die Beratungsstelle Rosa Alter

Von den Selbsthilfevereinen wird ein ständig wachsender Bedarf an intensiver Beratung berichtet, welchen die Gruppen nicht abdecken können. Mit den zum Teil schwerwiegenden Problemen bis hin zu Suizidgefährdung sind die Ehrenamtlichen überfordert. Problematisch ist, dass Hilfebedürftige mit zum Teil schweren Krisen dort ankommen, jedoch kaum Möglichkeiten bestehen, diese an geeignete Stellen weiter zu vermitteln.

3.3 Einrichtung einer Beratungsstelle für Transgender und intersexuelle Menschen

Um eine adäquate psychosoziale Grundversorgung von Transgendern und intersexuellen Menschen zu gewährleisten, schließt sich das Stadtjugendamt dem Vorschlag der Koordinierungsstelle an, eine Fach- und Beratungsstelle für Transgender und intersexuelle Menschen einzurichten.

Eine entsprechende Stelle sollte folgende Funktionen abdecken:

- Psychosoziale Beratung, Begleitung und Unterstützung
- Fachberatung und Fortbildung
- Unterstützung der Selbsthilfe-Gruppen, Netzwerke und Vereine
- Öffentlichkeitsarbeit

Da es sich bei den Problemlagen der betroffenen Menschen oft um existenzielle Krisen handelt und da die Fachberatung für die Fachkräfte anderer Einrichtungen große Herausforderungen darstellt, erscheint eine ausreichende Ausstattung der Fach- und Beratungsstelle mit mindestens zwei psychosozialen Fachkräften unverzichtbar.

Als Trägerin der Beratungseinrichtung wird aufgrund ihrer Vorerfahrungen die Münchner Aids-Hilfe vorgeschlagen.

Seit vielen Jahren findet die Transtagung in den Räumen der Münchner Aids-Hilfe statt; mit der Beratungsstelle rosaAlter existiert bereits ein kleiner Bereich von Trans*Beratung bei der Münchner Aids-Hilfe.

Die Münchner Aids-Hilfe gewährleistet aufgrund ihrer Angebotsstruktur eine hervorragende Zugangsmöglichkeit für Transgender und intersexuelle Menschen, da sie sowohl an den Bedürfnissen hetero- wie auch homosexueller Menschen orientiert ist.

Weder in München noch in Bayern gibt es ein professionelles Angebot für die psychosoziale Beratung von Transgendern und intersexuellen Menschen. Ebenso besteht kein professionelles Angebot für Fortbildung und Fachberatung für Regeleinrichtungen.

3.4 Kosten:

Kalkulierte Folgekosten für den Betrieb der Beratungsstelle für Transgender und Intersexuelle

Die Personalkosten sind anhand von empfohlenen Jahresmittelbeträgen für Angestellte im Sozialdienst ermittelt worden. Die vorgelegten Berechnungen zu den Personal- und Sachkosten leiten sich aus den Erfahrungswerten bereits bestehender Einrichtung und dem vom Träger Münchner Aids-Hilfe vorgelegten Antrag für das Haushaltsjahr 2016 ab.

Tabellarische Übersicht der kalkulierten Folgekosten für den Betrieb der Beratungsstelle

1,5 VZÄ der Entgeltgruppe S12 für sozialpädagogische Fachkräfte (für die Tätigkeit im Rahmen des § 16 SGB VIII)	88,380.00 €
Fachpersonalkosten gesamt	88,380.00 €
Verwaltungskraft	5,000.00 €
Geschäftsführung VKA 15+ (analog TvöD 15)	8,000.00 €
Sonstige Personalkosten gesamt	13,000.00 €
Personalnebenkosten	4,700.00 €
Personalkosten gesamt	106,080.00 €
Miete inklusive Nebenkosten	9,500.00 €
Allgem. Wirtschaftsbedarf, Nebenkosten (Heizung, Wasser etc.)	1,700.00 €
Fremdreinigung ohne Beschäftigung	600.00 €
Raumkosten gesamt	11,800.00 €
Verwaltungskosten (Personalarbeitsplätze, Porti, Büromaterial, zentrale Verwaltungskosten)	1,500.00 €
Maßnahmekosten (Veranstaltungskosten, Spielmaterial, Öffentlichkeitsarbeit)	4,000.00 €
Anschaffungen, Instandhaltung	2,000.00 €
Versicherungen, Sonstige Sachkosten	1,000.00 €
Raum- und Sachkosten gesamt	20,300.00 €
Gesamtkosten	126,380.00 €
Eigenmittel des Trägers (Mitgliedsbeitrag/Spenden)	4,000.00 €
Gesamtfinanzierung / Jährlicher Zuschussbedarf	122,380.00 €

Ab 2016 ergibt sich nach Abzug der Eigenmittel ein jährlicher Zuschussbedarf in Höhe von 122.380,--€ pro Jahr. Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger unter anderem das gesamte Personal und die gesamten Sachkosten. Der Landeshauptstadt München werden somit keine personellen und sachlichen Folgekosten entstehen. Die Gesamtfolgekosten für den Betrieb der Fach- und Beratungsstelle belaufen sich auf 126.380,-- € pro Jahr.

4. Einrichten einer Halbtagsstelle Sozialpädagogik für das LesBiSchwules und Trans* Jugendzentrum des Trägers diversity München e.V.

4.1 Kurzdarstellung des LesBiSchwules und Trans* Jugendzentrum

Das LesBiSchwules und Trans* Jugendzentrum des Trägers diversity München e.V. ist in erster Linie ein selbstverwaltetes und vorwiegend ehrenamtlich betriebenes Jugendzentrum. Es bietet seit 2007 niederschwellige Angebote für junge Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (LGTB) sowie für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich ihrer sexuellen Identität noch nicht sicher sind.

Fast alle Gruppen Münchens für junge Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender haben sich in dem Jugendzentrum zusammengeschlossen und nutzen den Ort als Treffpunkt und Austauschmöglichkeit mit Gleichgesinnten, ohne wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Identität Nachteile zu erfahren.

Weitere Ziele des Trägers bzw. der Einrichtung sind die Vertretung der Interessen von jungen Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit, die Information und Aufklärung der Gesellschaft sowie die Schaffung eines positiven Bildes von LGBT und der Abbau von Vorurteilen zwischen homosexuellen, bisexuellen, transgender und heterosexuellen Jugendlichen sowie zwischen Schwulen und Lesben. Aufgaben sind außerdem die Schulung und Fortbildung der Jugendlichen vorwiegend in den Bereichen Leitung und Jugendarbeit sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Jugendgruppen und Jugendorganisationen in München, Bayern, Deutschland, Europa und in der Welt.

4.2 Aktuelle Ausgangslage

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 08.10.2013 wurde eine halbe Stelle für eine Sozialpädagogin geschaffen. Als Aufgaben dieser Stelle waren Beratungsangebote für die Besucherinnen und Besucher des LesBiSchwules und Trans* Jugendzentrums, die fachliche Beratung der Gruppenleitungen, die fachliche Beratung anderer Jugendeinrichtungen in München, die Einbringung und Vertretung des LGBT-Themas in den Gremien der Kinder- und Jugendhilfe in München sowie die Umsetzung des noch in der Entwicklung befindlichen Konzeptes zur Arbeit mit Jugendlichen vorgesehen.

Inzwischen hat sich gezeigt, dass 19,5 Wochenstunden für die Bewältigung der vorgesehenen Inhalte bei weitem nicht ausreichend sind. Dies war auch das Ergebnis einer Organisationsentwicklung 2014.

Hinzu kommt der altersbedingte Wechsel des gesamten Vorstandes von diversity e.V., wodurch Kapazitäten für bestimmte Abläufe und Aufgaben, die durch die ehrenamtlichen Vorstände bisher übernommen wurden, nicht mehr in dem vorherigen Maß vorhanden sind.

Um den vorhandenen und notwendigen Bedarf, vor allem an Gremien- und Vernetzungsarbeit, Beratungsanfragen und pädagogische Weiterentwicklung des Jugendzentrums zu decken, ist eine weitere Halbtagsstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft der Entgeltgruppe S12 notwendig. Hier plant diversity e.V., diese mit einem männlichen Sozialpädagogen zu besetzen.

Die jährlichen Kosten ab 2016 sind im Budget des Sozialreferates nicht vorhanden und müssen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Das Sozialreferat schlägt deshalb vor, die notwendigen Mittel ab 2016 an den Träger Diversity München e.V. auszureichen.

5. Konversationskurse für lesbische und schwule Flüchtlinge und MigrantInnen

Die Einrichtungen LeTRa (Beratungsstelle und Zentrum des Lesbentelefon e.V.) und die Beratungsstelle für schwule Männer des Sub e. V leisten mit ihren speziell für lesbische und schwule Flüchtlinge und MigrantInnen konzipierten Konversationskursen einen wichtigen Beitrag zur Integration der Zielgruppe.

Es gilt das Kursangebot für die Zukunft abzusichern, da die bisherige Finanzierung über BUT-Mittel endet.

5.1 Ausgangslage

Durch den stetig steigenden Anteil von MigrantInnen und Flüchtlingen in der Beratung von lesbischen Frauen und schwulen Männern in den Beratungsstellen LeTRa und Sub e. V., zeigte sich ein besonderer Bedarf dieser Zielgruppe nach Förderung ihrer Deutschkonversation zur besseren Integration.

Eine Umfrage bei Sub e.V. ergab einen deutlichen Wunsch nach Deutsch-Konversationskursen und dezidiert den Wunsch nach einem schwul-lesbisch gemischten Angebot.

In Folge erarbeiteten LeTRa und Sub e.V. im Sommer 2011 ein deutschlandweit einmaliges didaktisches Konzept eines speziellen Deutschkonversationskurses zugeschnitten auf schwule und lesbische TeilnehmerInnen. Die Kurse werden mit sehr großem Erfolg von der Zielgruppe angenommen.

Zielrichtung für den Konversationskurs ist, durch entsprechende Deutschkenntnisse Zugang zu Aktivitäten in der Gemeinschaft der schwulen und lesbischen Menschen in München zu verschaffen. Die Einbindung in dieses soziale Netzwerk kann die Zielgruppe vor sozialer Vereinzelung, depressivem Rückzug, Hoffnungslosigkeit, Suizidalität und sexuellen Risikokontakten schützen.

Bausteine des Kurses beinhalten daher Themen wie:

- Verbesserung von Wortschatz und Grammatik in deutscher Sprache
- Üben von allgemeiner deutscher Konversation
- Kennenlernen der spezifischen subkulturellen schwul/lesbischen Sprache
- Informationsvermittlung über Besonderheiten der deutschen schwul/lesbischen Szene und insbesondere über die Angebote der Münchner Community
- Anregung eines interkulturellen, lesbisch-schwulen Dialoges
- Schaffung sozialer Netzwerke unter den schwulen und lesbischen MigrantInnen und Flüchtlingen

Die Kurse finden über einen Zeitraum von 12 Wochen an zwei Tagen pro Woche je 2,5 Stunden statt. Voraussetzung an der Teilnahme sind Grundkenntnisse auf A1 – A2-Niveau nach dem Europäischen Referenzrahmen. Jährlich werden 3 Kurse durchgeführt.

Durch die besondere Ausrichtung des Konzeptes für den Konversationskurs konnte ein hochqualifiziertes Team an DeutschlehrerInnen für die Durchführung der Kurse gefunden werden. Die Unterrichtenden sind qualifizierte DeutschlehrerInnen, die selbst schwul oder lesbisch sind und teilweise selbst nach Deutschland eingewandert sind. Jeder Kurs wird durch einen Lehrer und eine Lehrerin durchgeführt.

Insbesondere die LehrerInnen mit Migrationshintergrund können die SchülerInnen gut motivieren, haben eine Vorbildfunktion und bieten sich als Vertrauenspersonen an.

5.2 Bisherige Finanzierung

Im März 2012 wurde vom Amt für Wohnen und Migration die Anschubfinanzierung übernommen.

Im Dezember 2015 endet die bisher über BUT Mittel geleistete Finanzierung durch das Amt für Wohnen und Migration. Eine Finanzierung ab Januar 2016 steht noch nicht fest, so dass eine weitere Durchführung dieses erfolgreichen Modells nicht gewährleistet ist. Für die Durchführung von 3 Kursen pro Jahr mit jeweils zwei DaF-LehrerInnen werden bei einem Stundenhonorar von 20.-€, pro durchgeführtem Kurs (24 Abende, 60 Stunden 2.400€) jährlich 7200.--€ benötigt. Hinzu kommen Sachkosten in Höhe von 350.--€ Eine Kursgebühr wird erhoben, trotzdem bleibt ein Bedarf von 6.309.-- € ungedeckt.

5.3 Vorschlag für die zukünftige Finanzierung

Es wird vorgeschlagen, die Deutsch-Konversationskurse für schwule und lesbische Flüchtlinge und MigrantInnen in die Regelförderung von LeTRa aufzunehmen und den Zuschuss für LeTRa ab 2016 finanzwirksam in Höhe von 6.309.--€ dauerhaft auszuweiten.

Beide Beratungsstellen sind dem Produkt 3.2.2.2 zugeordnet und stimmen einer Abrechnung der Kurse über LeTRa zu.

Nutzen

Die Landeshauptstadt München bietet ihrer Leitlinien getreu ein wichtiges Angebot zur besseren Integration einer Bevölkerungsgruppe, die potenziell immer noch gefährdet ist, diskriminiert zu werden. Das Angebot ist etabliert, wird nachgefragt und hat sich bereits bestens bewährt.

6. Weiterer Personalbedarf für die Fachsteuerung im Sachgebiet Angebote für Familien, Frauen und Männer im Stadtjugendamt

6.1 Ausgangslage

Der gestiegene Bedarf an Beratung im LGBT – Bereich in München hat im Jahr 2016 den notwendigen Aufbau zweier neuer Einrichtungen (Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien, Beratungsstelle für Transsexuelle und Intersexuelle) zur Folge. Die damit verbundene Aufgabenmehrung für die zuständige Fachsteuerung im Sachgebiet KJF/A bedarf daher einer Stellenausweitung.

Der zeitliche Aufwand für fachliche Steuerung ist besonders hoch während der Planungs-, Umsetzungs- und Aufbauphase von neu einzurichtenden Beratungsstellen.

Erst im Jahr 2014 wurden im LGBT-Bereich den Einrichtungen LeTra und Sub je eine Stelle mit 0,5 VZÄ bewilligt für den weiteren Ausbau der Fortbildung „Grundlagen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen“.

2015 wurden die Stellen erstmals besetzt und eine Basis für Schulungen über gleichgeschlechtliche Lebensweisen als fester Bestandteil in der Leistungsvereinbarung der Einrichtungen verankert.

Die Zuständigkeit für die fachliche und finanzielle Steuerung der neu einzurichtenden Angebote fällt in das Sachgebiet Angebote für Familien, Frauen und Männern im Produkt 60 3.2.2 (Aktivierung und Unterstützung für Familien Frauen und Männer).

Die im Sachgebiet angesiedelten geschlechtsspezifischen Beratungsstellen unterstützen stadtweit überwiegend Frauen, aber ebenso Männer in persönlichen Belastungs- und Krisensituationen. Die geschlechtsspezifischen Beratungsstellen decken einen spezialisierten Beratungsbedarf ab und haben eine Multiplikatorenfunktion für Fachkräfte in der sozialen Arbeit.

Die Zuständigkeit für die Einrichtungen LeTRA und Sub im LGBT-Bereich hatte ursprünglich im Vergleich zu den anderen Bereichen einen geringen Anteil in der Fachsteuerung.

Die Mehrheit der hier angesiedelten Einrichtungen berät im hochsensiblen Themenbereich von „Häuslicher Gewalt“.

Einige Einrichtungen decken den Bereich Telefonseelsorge, bzw. Krisentelefon ab.

Weitere Einrichtungen decken Bereiche wie sexuellen Missbrauch, Menschenhandel, Zwangsheirat und Prostitution ab, bis zu allgemeinen gesellschaftlichen Trends die sich in

der psychosozialen Beratung von Frauen zeigen.

Für die Fachsteuerung dieses vielschichtigen Produktes ist die Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten gesellschaftlichen Entwicklungen, politischen Schwerpunktsetzungen und eine dem Bedarf angepasste kontinuierliche Weiterentwicklung Voraussetzung und Notwendigkeit. Es handelt sich hier oft um hochkomplexe Themen und Zusammenhänge. Für die Erledigung der damit verbundenen Anfragen und für die Vertretung der Fachinteressen muss ein spezielles Fachwissen vorhanden sein, bzw. erworben werden. Neben der Verantwortung für die Vereinbarung fachspezifischer und inhaltlicher Ziele der jeweiligen Fachberatungsstellen und der Überprüfung und Weiterentwicklung der getroffenen Vereinbarungen ist eine gezielte Vernetzungs- und Gremienarbeit bzw. Teilnahme an bzw. Mitgestalten/Durchführen von Fortbildungen und Fachtagen nötig.

Für die Einrichtungen mit geschlechts- zielgruppen- und themenspezifischen Beratungsangeboten wird die fachliche Steuerung seit 01.05.2008 mit einem Stundenanteil von 0,5 VZÄ bemessen. Dies hat sich nicht geändert, obwohl mittlerweile fünf neue Einrichtungen hinzu kamen, sich schon bestehende Einrichtungen personell und räumlich vergrößert haben und mit vorliegendem Beschluss der Aufbau zweier weiterer Einrichtungen ansteht.

Schon die Hälfte der jährlichen Arbeitszeit wird benötigt um alle bisher relevanten Fachgremien, Fachtage, Arbeitskreise, Kooperationstreffen besuchen und teilweise mitgestalten zu können und qualifiziert vorbereitete Jahresplanungsgespräche mit allen von der Fachsteuerung betreuten Einrichtungen durchführen zu können, die einen wichtigen und notwendigen Informationsgehalt für die Entwicklung im Fachbereich der geschlechtsspezifischen Fachberatungsstellen liefern

Nicht planen lassen sich die zeitaufwändigeren Arbeitsaufträge wie. Erstellen von Beschlussvorlagen, Einzelbeschlüsse, Sammelbeschlüsse, Textbeiträge und Stellungnahmen für Kooperationspartner im Sozialreferat, die an ähnlichen Aufträgen mit geschlechtsspezifischem Hintergrund arbeiten (vielfach sachgebiets- und abteilungs- bzw. referatsübergreifende Aufträge), Anträge von Einrichtungen, Grußworte und Anfragen des Stadtrates, Stellungnahmen für weitere Beteiligte im Stadtjugendamt.

Weitere Arbeitsaufträge, Mailanfragen, Beschwerden, Rundschreiben, interne Besprechungen, Strategiegelgespräche und Absprachen mit anderen Abteilungen, interne Jourfixe, Anfragen und auftretende Probleme der zu steuernden Einrichtungen während des Jahres, höherer Gesprächsbedarf wenn Einrichtungen neu in die Förderung des Sachgebiets aufgenommen werden.

Notwendige Zeit, Fachliteratur, Fortbildungen, Fachtage auch außerhalb Münchens gezielt recherchieren zu können um eine Qualifizierung über den Tellerrand hinaus

planen und vornehmen zu können, ist nicht vorhanden. Dies betrifft auch Zeit für Literaturstudium, das unerlässlich ist, gerade weil im Produkt unterschiedlichste Themenbereiche abgedeckt werden.

Im Fachbereich muss aktuell bei der fachlichen Steuerung regelmäßig Aufgabenkritik betrieben werden. Ein kontinuierliches Planen und Überprüfen der fachlichen Schwerpunkte der bestehenden Einrichtungen ist aufgrund der Aufgabenmehrung nicht mehr möglich. Dies wäre jedoch aufgrund der Vielfalt der abzudeckenden Themenbereiche von großer Notwendigkeit.

6.2 Kontinuierliche Weiterentwicklung/Ausbau des Produktes

Der Bedarf für die gesamte Zielgruppe stieg in der Vergangenheit kontinuierlich und entsprechend wurden Einrichtungen und Beratungsangebote neu geschaffen oder angepasst und ausgebaut, Stellen in den Einrichtungen zugeschaltet.

Für die damit verbundene Aufgabenmehrung der zuständigen fachlichen Steuerung im Sachgebiet KJF/A erfolgte bisher keine Stellenausweitung.

Übersicht der Zunahme der Einrichtungen und Steigerung des Finanzvolumens während der vergangenen Jahre:

Jahr	Einrichtungen	Finanzvolumen
2007		1,865,330.00 €
2008	13	1,973,169.00 €
2009	14	2,285,044.00 €
2010	14	2,626,462.00 €
2011	17	2,626,462.00 €
2012	18	2,751,799.00 €
2013	18	2,737,321.00 €
2014	18	3,332,877.00 €
2015	19	3,724,634.00 €
2016(Planung)	21	ca. 4.002.740,00 €

Im Jahr 2015 war das Finanzvolumen bereits verdoppelt. Für die Zieleplanung 2017 liegen der Fachsteuerung bereits Trägeranträge mit einem Finanzvolumen von weiteren ca. 150.000,00 € zur Bearbeitung vor.

6.3 Zukünftiger Bedarf zur Weiterentwicklung in folgenden Bereichen

6.3.1 Sexuelle Identität

- Fachliche Begleitung des Aufbaus einer Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien. Evaluation und Weiterentwicklung, sowie weitere fachliche Steuerung der Belange von Regenbogenfamilien.
- Fachliche Begleitung des Aufbaus einer Beratungsstelle für Transgender und Intersexuelle, sowie weitere fachliche Steuerung des Feldes.

6.3.2 Häusliche Gewalt

Mit Beratungen im Bereich „Häusliche Gewalt“ sind sieben der vom Sachgebiet gesteuerten Einrichtungen befasst. Mit den 2010 dafür zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln wurden Programme entwickelt, die in enger Abstimmung mit Polizei zur Verbesserung des Vorgehens in der BSA bei Häuslicher Gewalt und deren Auswirkung auf den Kinderschutz beigetragen haben. Das damals entwickelte Vorgehen ist mittlerweile in München etabliert, wird angenommen und erweist sich als sehr sinnvoll im Blick auf die Unterstützung der betroffenen Kinder, deren Kindeswohl in dieser Situation gefährdet ist. Allerdings übersteigt die Nachfrage derzeit das Angebot, das in den Einrichtungen geleistet werden kann. Die BSA vermittelt bei Häuslicher Gewalt entsprechend ihrer Dienstanweisung betroffene Paare an die getrenntgeschlechtliche Elternberatung. Aufgrund des hohen Bedarfs mussten im Jahr 2014 38 Familien auf die Warteliste gesetzt werden. Die zuständigen Einrichtungen haben entsprechend einen Antrag auf Ausweitung des Angebots gestellt, um ihren Auftrag den Familien und Kindern gegenüber erfüllen zu können. (Ziele 2017)

Dem Fachbereich obliegt die qualifizierte Schulung der BSA zum Thema „Häusliche Gewalt“. Hier stehen Überarbeitung und Neukonzeptionierung der bestehenden Schulungen aufgrund aktualisierter Kooperation und der Anpassung des Sonderleitfadens zum Vorgehen bei Häuslicher Gewalt mit dem Familiengericht an.

Im Rahmen der Istanbulkonvention muss eruiert werden, ob München ausreichend Programme für Opfer bereit hält, bzw. ob ein Ausbau der Angebote für Täterarbeit im Sinne von Präventionsarbeit erfolgen kann (Ziele für 2017).

6.3.3 Psychosoziale Beratung von Frauen in Krisensituationen/ Anstieg der geflüchteten Frauen, die Hilfe benötigen

Die bereits erwähnten Beratungsinhalte der hier angesiedelten Fachberatungsstellen bewegen sich in den Bereichen:

Häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Migration, Menschenhandel, Zwangsheirat, Prostitution bis zu allgemeinen gesellschaftlichen Trends und Problemlagen, die sich in der psychosozialen Beratung von Frauen zeigen.

Charakteristisch für die Arbeit der Einrichtungen ist, auf unterschiedlichste gesellschaftliche Entwicklungen, flexibel und parteilich für die Belange der betroffenen Frauen zu handeln.

Konkret steigt derzeit der Anteil von geflüchteten Frauen, die spezialisierte Beratung in Anspruch nehmen müssen. Die Fachberatungsstellen verfügen genau über das fachliche Wissen und die Erfahrung, die hier nötig sind.

Durch die stetig steigenden Flüchtlingszahlen steigen wiederum die Anforderungen an die Fachsteuerung. Ein entsprechender Ausbau der Angebote für Flüchtlingsfrauen macht eine Evaluierung, neue Arbeitsgremien und Kooperationsabsprachen erforderlich.

Seit 2014 nehmen Anfragen an die Fachsteuerung zu, über Beratungsangebote für Flüchtlingsfrauen zu informieren, bzw. einen Bedarf an Hilfen zu evaluieren und entsprechende Rückmeldung an Jugendamtsleitung, Leitung des Sozialreferates und den Stadtrat zu geben.

6.4 Notwendige, dauerhafte Steigerung der Personal- und Sachkosten für die Fachsteuerung

Um die fachliche Steuerung weiterhin gewährleisten sowie eine weiterhin hochwertige Beratungsqualität in den Einrichtungen mit geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifischen Schwerpunkten für die Münchner BürgerInnen anbieten zu können, wird die Zuschaltung von mindestens 0,5 Stellen VZÄ für die Fachsteuerung im Sachgebiet S-II-KJF/A für die Dauer von vorerst drei Jahren beantragt.

Bereich	VZÄ	Budget
Fachsteuerung S-II-KJF/A (JMB 83.790,-€)	0,5 VZÄ S 17	41.895,-€

Nutzen:

Durch die Erhöhung der Stunden für die Fachplanung und Fachsteuerung kann der notwendige Bedarf an Ausbau von Einrichtungen im LGBT Bereich für München erfolgen. Die LHM setzt hier ein deutliches Zeichen, dass Bedarfe für Lesben, Schwule, Transgender und Intersexuelle gesehen und entsprechende Angebote neu geschaffen und dauerhaft auf fachlich gutem Niveau begleitet werden. Die geschlechtsspezifische Beratung für Frauen und Männer in persönlichen Belastungs- und Krisensituationen wird somit nicht vernachlässigt.

7. Kosten (gesamt)

	dauerhaft ab 2016	dauerhaft ab 2017	einmalig 2016	befristet 2016 - 2018
Summe zahlungswirksame Kosten *	200.328,--	149.937,--	90.468,--	42.295,--
1. Aufklärungsprojekt	42.179,--			
2. Fach- und Beratungsstelle		149.937,--	90.468,--	
3. Beratungsstelle	122.380,--			
4. LesBiSchwules und Trans JZ	29.460,--			
5. Konversationskurse	6.309,--			
6. Fachsteuerung S-II-KJF/A				42.295,--
davon:				
Personalauszahlungen				41.895,--
Sachauszahlungen				400,--
Transferauszahlungen	200.328,--	149.937,--	2015: 8.843,-- 2016: 90.468,--	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:				0,5
neue Stellen Träger (VZÄ)	3,27	0,77		
Nachrichtlich Investition			17.370,--	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

8. Unabweisbarkeit

Die Weiterfinanzierung des Aufklärungsprojekts München e.V. (siehe Ziffer 1) muss auch für das Haushaltsjahr 2015 ohne Unterbrechung gesichert sein, da eine Finanzierungslücke zur Folge hätte, dass die stark nachgefragten Schulprojekte seitens des Projekts nicht mehr durchgeführt und für das Jahr 2016 organisiert werden können. Die Schulprojekte leisten jedoch einen wichtigen Meilenstein in der gesellschaftspolitischen Bildung von jungen Menschen und befördern die Bereitschaft zu Toleranz und die Akzeptanz anderer Lebensentwürfe.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Bildung und Sport und der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen abgestimmt. Die Stellungnahmen der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen sind in Anlage 3 und 4 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat teilt zur Beschlussvorlage ergänzend mit:
„Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.“

Die Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei im Rahmen des Zustimmungsverfahrens zugeleitet. Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu und begründet dies wie folgt:

„Bei der Ausweitung des Beratungsangebotes für Lesben, Schwule und Transgender in München handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München. In der Zukunft ist mit einer erheblichen Steigerung der Ausgaben im Bereich Soziales und Bildung zu rechnen, so dass für die Ausweitung freiwilliger Aufgaben kein Raum bleibt.

Zudem gilt auch für die Landeshauptstadt München der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Anschlussfinanzierung der Landeshauptstadt München nach Wegfall von Drittmitteln durch private Stiftungen oder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht gerechtfertigt.“

Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die oben dargestellten Maßnahmen sind aus Sicht des Sozialreferates dringend geboten, um die soziale Infrastruktur für die Bevölkerungsgruppe der Lesben, Schwulen und Transgender zu sichern. Da auch in den letzten Jahren eine zunehmende lesben-, schwulen- und transfeindliche Stimmung zu beobachten ist, sind die Maßnahmen

notwendig. Diese führen weiter zu einer besseren Akzeptanz in der Stadtgesellschaft von Schwulen, Lesben und Transgendern. Das Sozialreferat folgt damit dem Auftrag des Stadtrates vom 04.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01231.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Bildung und Sport, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit sowie der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Dem bedarfsgerechten Ausbau der sozialen Infrastruktur für die Bevölkerungsgruppe der Lesben, Schwulen und Transgender in München wird zugestimmt.

Die Produktkostenbudgets der Produkte 3.1.1, 3.1.2 und 3.2.2 erhöhen sich insgesamt für 2015 einmalig um 8.843 €, für 2016 einmalig um 293.166 € und ab 2017 dauerhaft um 350.265 € ; alle vorgenannten Beträge sind zahlungswirksam.

- 2.** Der bedarfsgerechten befristeten Zuschaltung einer 0,5 VZÄ-Stelle beim Stadtjugendamt, Sachgebiet Angebote für Familien, Frauen und Männer wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produktes 60 3.2.2 erhöht sich befristet für drei Jahre ab Besetzung um 41.895 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.

- 3.** Aufklärungsprojekt München e.V.

Das Produktkostenbudget 3.1.2/5 erhöht sich 2015 einmalig um 8.843 € und dauerhaft ab 2016 um 42.179 €.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die 2015 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 8.843 € durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln (GR. 700) zu finanzieren und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 42.179 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2).

- 4.** LesbiSchwules und Trans* Jugendzentrum

Das Sozialreferat wird beauftragt die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 29.460 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2016 ff. zusätzlich anzumelden (Finanzpositon 4591.700.0000.2).

5. Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 90.468 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4) bzw. die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 149.937 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2017 ff. zusätzlich anzumelden.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss beschließen vorbereitend:

6. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 wird wie folgt ausgeweitet:

MIP neu:

Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtung

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4706 (Maßnahme Nr. 7560)

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 2020ff
Z (988)	15	0	15	0	0	15	0	0	0	0
Summe	15	0	15	0	0	15	0	0	0	0
St A.	15		15	0	0	15	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.988.7560.4)

7. Beratungsstelle für Transgender und Intersexuelle

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 122.380 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden.

8. Konversationskurse für lesbische und schwule Flüchtlinge und MigrantInnen

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6.309 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden.

9. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristete Einrichtung einer 0,5 VZÄ-Stelle für die Fachsteuerung (drei Jahre ab Besetzung) sowie die Stellenbesetzung beim Personal-

und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 41.895 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamts, Kostenstelle 20224000, Unterabschnitt 4070, Produkt 60 3.2.2 zusätzlich befristet anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand i.H.v. 50 % des Jahresmittelbetrags.

10. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel (einmalig investive Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.370 €, Fipo 4070.935.9330.6, dauerhaft konsumtive Arbeitsplatzkosten in Höhe von 400 €, Fipo 4070.650.0000.9) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 – 2018 zusätzlich anzumelden.

11. Der Antrag 14-20 / A 00247 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 19.09.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl

Brigitte Meier

Bürgermeisterin

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
An das Sozialreferat, S-Z-F
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV (2x)
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Sozialreferat, S-Z-dIKA
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
z.K.

Am

I.A.